



Botschaft

der Standeskommission an den Grossen Rat des Kantons Appenzell I.Rh. zum

Landsgemeindebeschluss zur Erteilung eines Kredits für die Erstellung eines flächendeckenden Netzes von Unterflurbehältern

1. Ausgangslage

Im Kanton Appenzell I.Rh. ist die Organisation der Kehrichtabfuhr externen Partnerinnen und Partnern übertragen worden. In Obereggi ist der Zweckverband Kehrichtverwertung Rheintal (KVR) zuständig, während im inneren Landesteil die Organisation durch die A-Region vorgenommen wird. Derzeit findet die Entsorgung der Siedlungsabfälle in den meisten Fällen über die sogenannte Strassensammlung statt. Das Siedlungsgebiet ist dabei in Gebiete eingeteilt, wobei am festgelegten Tag der Kehrichtsack an die Strasse gestellt werden kann. Dieser wird dann durch die zuständigen Organisationen abgeholt.

Der Einsatz von Unterflurbehältern für die Bereitstellung von Kehrichtsäcken hat in den vergangenen Jahren stetig zugenommen. Unterflurbehälter sind ganz oder teilweise im Boden versenkte Sammelanlagen, in welchen Gebührensäcke jederzeit entsorgt werden können.

Das Bedürfnis und die Akzeptanz für die Benutzung von Unterflurbehältern sind in vielen Gemeinden der Nachbarkantone sowie bei den Bürgerinnen und Bürgern vorhanden. Es wird zunehmend erwartet, dass die Siedlungsabfälle an einer zentralen Stelle zu jeder Zeit entsorgt werden können. Im Kanton Appenzell I.Rh. beschränkt sich der Einsatz von Unterflurbehältern fast nur auf neue Mehrfamilienhäuser und Überbauungen. In neuerer Zeit wurden im Rahmen von Quartierplanungen vermehrt Unterflurbehälter durch den Bezirksrat des Standortbezirks verlangt. Im inneren Landesteil werden aktuell ein gutes Dutzend Unterflurbehälter eingesetzt, wobei nur wenige öffentlich zugänglich sind. Die meisten Unterfluranlagen im inneren Land wurden privat erstellt und werden privat betrieben. In Obereggi stehen derzeit zwei Unterflurbehälter im Einsatz. Einer ist öffentlich zugänglich, der andere ist privat.

2. Neuorganisation der Kehrichtabfuhr

Sowohl der Zweckverband Kehrichtverwertung Rheintal als auch die A-Region haben sich zum Ziel gesetzt, die Strassensammlung mit Säcken am Strassenrand durch eine Kehrichtsammlung mit Unterfluranlagen sowie regelmässigen Sperrgutsammlungen abzulösen. Die Umsetzung des Unterflurbehälternetzes soll innerhalb von acht Jahren erfolgen. Nach Ablauf der Frist oder nach Fertigstellung des Netzes soll keine Sammeltour für Kehrichtsäcke mehr durchgeführt werden.

Eine regelmässige Sperrguttour soll bestehen bleiben, da die Unterflurbehälter für Sperrgüter nicht geeignet sind. Ebenso sollen auch 800 Liter-Container weiterhin geleert werden.

3. Vor- und Nachteile von Unterflurbehältern

Die Erstellung eines flächendeckenden Netzes von Unterflurbehältern hat mehrere Vorteile:

- Komfortgewinn, da die Gebührensäcke jederzeit und unabhängig vom Abfuhrtag in den Unterflurbehältern entsorgt werden können. Das Bereitstellen der Säcke früh am Morgen des Abfuhrtags entfällt.

- Unsicherheiten zum Abfuhrtag wegen Verschiebedaten (z.B. Festtage) entfallen.
- Die Kehrichtsäcke müssen nicht mehr bis zum Abfuhrtag gelagert werden - die Entsorgung kann beispielsweise mit dem Arbeitsweg oder dem Einkauf verbunden werden.
- Es stehen keine Abfallsäcke mehr an den Strassen, weshalb diese auch nicht mehr von Tieren aufgerissen werden können.
- Unterflurbehälter ermöglichen eine zukünftige Digitalisierung der Abfallsammlung - mit geeigneten Füllstandanzeigen würde eine bedarfsgerechte Leerung möglich.

Die Entsorgung mit Unterflurbehältern hat auch Nachteile:

- Die Investitionskosten für Planung, Bau und Unterhalt sind hoch.
- Jährliche Unterhaltskosten.
- Insbesondere im Siedlungsgebiet wird der Weg zum nächsten Unterflurbehälter deutlich höher. Ausserhalb der Siedlungen ist es allerdings bereits heute so, dass die Kehrichtsäcke an die vom Kehrichtfahrzeug bedienten Strecken gebracht werden müssen.
- Sperrgut kann nicht mehr jede Woche über die Kehrichtabfuhr entsorgt werden. Der Ökohof steht allerdings für Sperrgut zur Verfügung und es werden weiterhin regelmässig Sperrgutabfahrten stattfinden.

4. Konzept und Umsetzung

Für das Netz sind halbversenkte Unterfluranlagen mit drei oder fünf Kubikmeter Fassungsvermögen vorgesehen. Die kleinere Ausführung reicht bei einer wöchentlichen Leerung für rund 20 Wohneinheiten, die grössere für ungefähr 35 Wohneinheiten. Die Distanz zum nächsten Unterflurbehälter soll innerhalb des Siedlungsgebiets in der Regel nicht mehr als 350m betragen, kann aber situativ und im Einzelfall etwas höher sein. Das Bundesgericht hat 2001 festgehalten, dass im Siedlungsgebiet eine Entfernung von rund 350m zur nächsten Abfallsammelstelle zumutbar ist (BGer 2P.12/2001 E. 2.g). Aus dieser Erwägung des Bundesgerichts ist allerdings nicht zu schliessen, dass in einem konkreten Einzelfall keine grösseren Distanzen verhältnismässig sein können. Derzeit gibt es keine absolut geltende, gerichtlich festgelegte Maximalentfernung, welche einzuhalten ist.

Ausserhalb des Siedlungsgebiets gelten diese 350m als Gradmass nicht. Dort müssen bereits heute deutlich grössere Distanzen zurückgelegt werden, um den Kehrichtsack an der Abholstelle der Kehrichttour zu deponieren. Dies wird mit Unterflurbehältern ebenso der Fall sein.

Der Kanton Appenzell I.Rh. hat für die Erstellung eines flächendeckenden Netzes ein Konzept erstellt. Anhand der Richtlinie zur Distanz und der Vorgabe zur Anzahl Wohnungen pro Unterflurbehälter wurden Einzugsgebiete festgelegt. Diese Studie ergab über den Kanton verteilt einen Bedarf von 159 Unterflurbehältern. Die genauen Standorte sind beim jetzigen Projektstand noch nicht festgelegt. Die Festlegung erfolgt im Rahmen der Detailprojektierung für künftige Baugesuchverfahren. Soweit dies möglich ist, sollen als Standorte Flächen der öffentlichen Hand verwendet werden.

Folgende Tabelle zeigt die vorgesehene Anzahl Unterflurbehälter pro Bezirk auf. Die A-Region plant eine wöchentliche Leerung der Unterflurbehälter, der Zweckverband Kehrichtverwertung Rheintal sieht nur eine zweiwöchentliche Leerung vor. Deshalb muss die Kapazität der Unterflurbehälter in Oberegg doppelt so gross sein wie im inneren Land. Entsprechend ist in Oberegg die Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner pro Unterflurbehälter halb so gross wie im inneren Landesteil.

Bezirk	Einwohnerzahl (2017)	Anzahl Unterflurbehälter	Einwohner pro Unterflurbehälter
Appenzell	5'809	52	111
Gonten	1'455	14	104
Oberegg	1'907	34	56
Rüte	3'606	32	112
Schlatt-Haslen	1'126	10	112
Schwende	2'202	17	129
Summe Kanton	16'105	159	101

5. Kosten und Finanzierung

Für die Erstellung eines Unterflurbehälters im inneren Landesteil wird mit durchschnittlichen Kosten von Fr. 21'000.-- gerechnet. Darin enthalten sind der Aufwand für Ingenieurarbeiten, Bewilligungen, Entschädigungen für das Grundnutzungsrecht, Tiefbauarbeiten sowie der Unterflurbehälter selber. Der Zweckverband Kehrrechtverwertung Rheintal trägt die Kosten für den Behälter selber. Entsprechend sind die geschätzten Kosten pro Unterflurbehälter in Oberegg tiefer (Fr. 16'200.--). Die A-Region erstattet für jeden Unterflurbehälter auf ihrem Gebiet Fr. 2'000.--.

Privat erstellte Unterflurbehälter, können im gegenseitigen Einverständnis in das öffentliche Netz übernommen werden, wenn der Standort in das Gesamtkonzept passt. Die Höhe der Entschädigung muss im Einzelfall eruiert werden.

Bezirk	Anzahl Unterflurbehälter	Kosten in Fr.	Rückerstattungen	Total
Innerer Landesteil	125	2'625'000.--	250'000.--	2'375'000.--
Oberegg	34	550'800.--	Kosten für die Behälter trägt der Zweckverband Kehrrechtverwertung Rheintal	550'800.--
Total Kanton	159			2'925'800.--

Dies ergibt für die Umsetzung des Projekts eine Gesamtsumme von rund Fr. 3 Mio.

Die Abfallentsorgung muss gestützt auf das Bundesgesetz über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz, USG, SR 814.01) aus zweckgebundenen Mitteln finanziert werden. Entsprechend gehen diese Aufwände zu Lasten der Spezialfinanzierung Abfall (Abfallrechnung). Die Erstellungskosten werden in der Investitionsrechnung der Abfallrechnung geführt, die Abschreibungen der Anlagen wird der Erfolgsrechnung der Abfallrechnung belastet.

Die Abfallrechnung wird aus den Erträgen der Wertstoffsammlungen, den Rückerstattungen aus der Kehrrechtabfuhr sowie der Kehrrechtgrundgebühr gespeisen. Die Kehrrechtgrundgebühr beträgt derzeit Fr. 51.-- pro überbaute Liegenschaft mit Wohn- oder Gewerbenutzung sowie Fr. 33.-- für jede zusätzliche Wohnung oder Gewerbe.

Die Abfallrechnung verfügt zurzeit über eine Reserve von rund Fr. 1.2 Mio. Die Umsetzung des Projekts kann vorderhand mit dieser Reserve und den Einnahmen aus dem Abfallwesen finanziert werden. Zur Deckung der Kosten muss die Kehrrechtgrundgebühr mittel- bis langfristig jedoch um zirka 10% erhöht werden. Dies entspricht einer Verteuerung der jährlichen Kehrrechtgrundgebühr um Fr. 5.-- sowie Fr. 3.-- pro zusätzlicher Wohnung beziehungsweise pro Gewerbe.

Die A-Region finanziert sich nur über die Sackgebühren, während die Kehrichtgrundgebühr im Kanton Appenzell I.Rh. dem Kanton zufällt. Wenn die A-Region die Kehrichtsammlung preiswerter durchführen kann, so steigt deren Überschuss. Da die Sackgebühren jedoch in allen umliegenden Gemeinden gleich hoch sind, können die Sackgebühren nicht individuell pro Gemeinde oder Kanton gesenkt werden. Vielmehr werden die finanziellen Überschüsse der A-Region in Form von Rückerstattungen den Gemeinden oder dem Kanton zurückgegeben. Wenn der Überschuss der A-Region höher ausfällt, so wird die Rückerstattung ebenfalls höher ausfallen. Diese Mittel sind zweckgebunden für das Abfallwesen zu verwenden. Die Rückerstattungen der A-Region an den Kanton Appenzell I.Rh. fliessen in die Spezialfinanzierung Abfall des Kantons.

Die A-Region hat für den inneren Landesteil die Auswirkungen der Umstellung von der Strassensammlung auf eine Sammlung mit Unterflurbehältern untersuchen lassen. Die Kosteneinsparungen der Kehrichtsammlung werden voraussichtlich bescheiden sein. Die Sackgebühren werden aus obgenannten Gründen unverändert bleiben.

6. Auswirkung bei Nichtumsetzung eines flächendeckenden Unterflurbehälternetzes

Die Delegierten des Zweckverbands Kehrichtverwertung Rheintal und der A-Region haben die flächendeckende Einführung des neuen Abfuhrsystems beschlossen. Der Kanton Appenzell I.Rh. könnte grundsätzlich die Umsetzung ablehnen und am bewährten System der Sammeltouren festhalten. Dies hätte mittelfristig aber Auswirkungen auf die Kehrichtabfuhr im Kanton, da beide Organisationen ihre Logistik auf die Unterflurbehälter ausrichten. Ein Festhalten an der Sacksammlung in Appenzell I.Rh. könnte zu einer Verteuerung der Kehrichtabfuhr führen. Die zusätzliche Dienstleistung müsste den Abfallorganisationen entsprechend vergütet werden.

Die Höhe dieser zusätzlichen Kosten beim Verzicht auf Unterflurbehälter ist zum jetzigen Zeitpunkt schwierig abzuschätzen. Sie dürften sich aber laut oben erwähnter Studie der A-Region im Bereich von Fr. 40'000.-- pro Jahr bewegen. Für Oberegg (KVR) können die zusätzlichen Kosten bei einem Verzicht auf ein Unterflurbehälternetz zum heutigen Zeitpunkt nicht beziffert werden.

7. Antrag

Die Standeskommission beantragt dem Grossen Rat, von dieser Botschaft Kenntnis zu nehmen, auf die Beratung des Landsgemeindebeschlusses zur Erteilung eines Kredits für die Erstellung eines flächendeckenden Netzes von Unterflurbehältern einzutreten und diesen zuhanden der Landsgemeinde zu überweisen.

Appenzell, 16. August 2021

Namens Landammann und Standeskommission

Der reg. Landammann:

Der Ratschreiber:

Roland Dähler

Markus Dörig